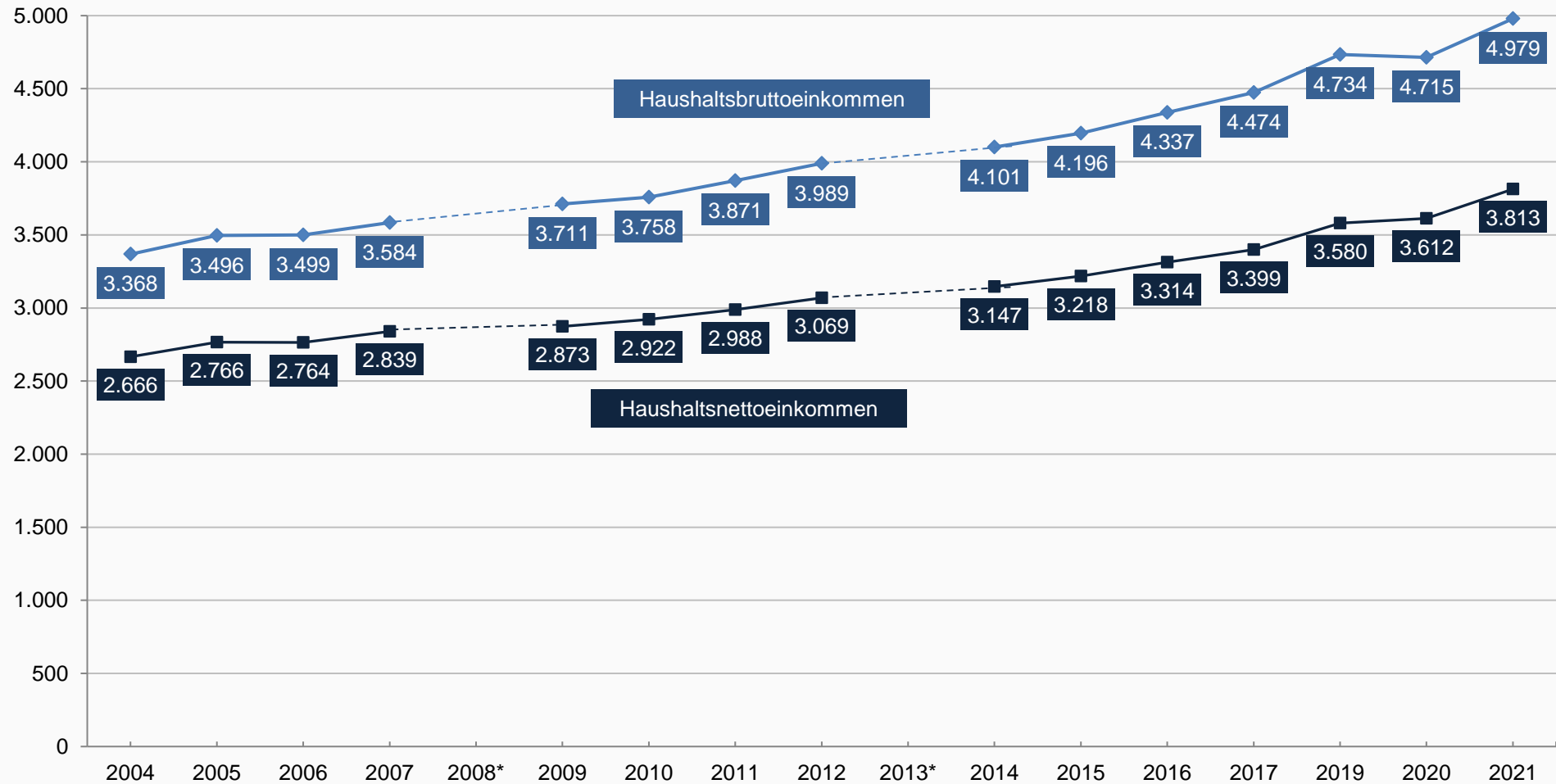


■ Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und -nettoeinkommen¹⁾ 2004 - 2021
in Euro je Monat



* keine Erhebung

1) Ohne Selbstständigenhaushalte

Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2023), Laufende Wirtschaftsrechnungen, Genesis Datenbank



Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoeinkommen 2004 - 2021

Die durchschnittlichen Bruttoeinkommen der privaten Haushalte (ohne Selbstständigenhaushalte) haben sich im zwischen den Jahren 2004 und 2021 um knapp 48 % erhöht. Dabei sich erkennen, dass die Dynamik der Einkommenszuwächse im Beobachtungszeitraum unterschiedlich stark ausfällt: Hohe Zuwächse ergeben sich zwischen 2004 und 2005 (3,8 %), 2010 und 2011 (3,0 %), 2011 zu 2012 (3,1 %) und 2017 zu 2018 (5,8 %). Der niedrige Anstieg zwischen 2009 und 2010 (1,3 %) lässt sich als Folge der der schwachen Erhöhung der Arbeitnehmereinkommen (vgl. [Abbildung III.13](#)) während der Finanzkrise interpretieren.

Im Jahr 2020 sind die Haushaltsbruttoeinkommen nach langen Jahren stetiger, wenn auch ungleicher, Steigung, erstmals gesunken. In diesem Jahr fallen die durchschnittlichen Haushaltsbruttoeinkommen mit 4.715 Euro um 19 Euro geringer aus als im Vorjahr. Die Entwicklung lässt sich auf die ab März 2020 einsetzende Corona-Pandemie und die Lockdown-bedingten Folgen für die Erwerbstätigkeit zurückführen. Dabei konnten durch den starken Einsatz von Kurzarbeit (vgl. [Abbildung IV41](#)) eine Vielzahl von Entlassungen vermieden werden, so dass sich die Bruttolöhne und -gehälter häufig lediglich entsprechend der (temporären) Verkürzung der Arbeitszeit reduzierten. Der insgesamt schwache Rückgang der Haushaltsbruttoeinkommen im Nominalbetrag von durchschnittlich 0,4% verdeckt allerdings, dass die inflationsbereinigten Haushaltsbruttoeinkommen real deutlich stärker gesunken sind (siehe unten). Allerdings kommt es schon im Jahr 2021 zu einem starken Wiederaufschwung der Bruttoeinkommen um 5,5 % gegenüber 2020.

Bei den Haushaltsnettoeinkommen kommt es im Jahr 2020 (noch) nicht zu einem Rückgang im Nominalbetrag. Im Vergleich zum Vorjahr sind die durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen um 32 Euro bzw. 0,9 % gestiegen. Die verschiedenen Entlastungsregelungen der Pandemie (wie bspw. die verschiedenen Verordnungen zum Kurzarbeitergeld, die Sozialschutz-Pakete inkl. Erleichterterem Zugang zur sozialen Sicherung oder das Corona Steuerhilfegesetz) machen sich dabei bemerkbar (vgl. [Neuregelungen Arbeitsförderung/Arbeitsrecht 2020](#)).

Zwar ist zu berücksichtigen, dass sich etwaige Änderungen in der Besteuerung erst im Folgejahr, also 2021 ergeben. Denn die im Jahr 2020 gezahlten Einkommens- und Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld und das (ab März 2020 gezahlte) Kurzarbeitergeld sind zwar steuerfrei und werden auch nicht in der Sozialversicherung verbeitragt, unterliegen jedoch dem Progressionsvorbehalt. Das heißt, die steuerfreien Transferzahlungen fließen in die Berechnung des persönlichen Steuersatzes ein, so dass die übrigen Einkünfte in der Regel höher besteuert werden als ohne die Einkommens- oder Lohnersatzleistung. Häufig werden daher im Folgejahr Steuernachzahlungen fällig, so dass sich die Pandemie-Folgen in den Haushaltsnettoeinkommen erst zeitversetzt bemerkbar machen dürften. Hinzu kommt, dass durch die Pandemie und die damit einhergehende hohe Verbreitung des Kurzarbeitergeldes auch in Branchen, in denen typischerweise viel Teilzeit oder geringfügig gearbeitet wird (vgl. [Abbildung VI41c](#)), eine Vielzahl von Beschäftigten erstmals zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sein dürfte. Das ist vorgeschrieben, sobald Personen im Jahr mehr als 410 Euro an Lohnersatzleistungen erhalten.

Dennoch ist das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen im Jahr 2021 um immerhin 5,5 % angestiegen.

Insgesamt ist es angesichts der Steuer- und Beitragsabzüge offensichtlich, dass die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Haushalte deutlich unterhalb der Bruttoeinkommen liegen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Zuwachsraten stark variieren. Zwischen 2004 und 2019 errechnet sich insgesamt ein Anstieg der Haushaltsnettoeinkommen um 34,3 %. Gleichzeitig hat sich der Abstand zwischen brutto und netto im Verlauf der Jahre erhöht, 2004 lag er bei 26,3 % und 2019 bei 32,2 % (brutto: 4.734 Euro; netto: 3.580 Euro).

In den Jahren 2020 und 2021 reduzieren sich die Abstände zwischen dem Brutto- und dem Nettohaushaltseinkommen auf jeweils 30,5 %.

Bei der Analyse der Zuwächse der Brutto- wie der Nettohaushaltseinkommen bleibt unberücksichtigt, dass zugleich das Preisniveau im Verlauf der Jahre angestiegen und dass damit die Kaufkraft der Einkommen entsprechend gesunken ist. Bereinigt man die nominalen Anstiege um die Preisentwicklung, errechnen sich merklich niedrigere realen Zuwachsraten. Denn immerhin haben sich die Verbraucherpreise zwischen 2004 und 2021 um gut ein Viertel erhöht. Dies macht sich vor allem bei den Haushaltsnettoeinkommen bemerkbar; diese sind zwischen 2004 und 2016 real teilweise sogar gesunken und weisen im Gesamtverlauf einen mehr oder minder lediglich leichten Zuwachs auf. Eine vergleichbare Entwicklung zeigt sich bei den realen Zuwächsen der Nettoeinkommen der Arbeitnehmer. Die um die Inflationsrate bereinigten realen Nettoverdienste weisen über die Jahre keinen nennenswerten Zuwachs auf und sind zum Teil – so in den Jahren 2004 bis 2009 – sogar gesunken. Nach einem Wiederanstieg der preisbereinigten Nettolöhne zwischen 2010 bis 2019 stagnierte die Entwicklung der Nettogehälter im ersten Corona-Krisenjahr 2020 erstmals seit einer Dekade wieder. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Nettoeinkommen 2021, also nach 25 Jahren, um nur 11,4 % höher liegen als im Jahr 1995 (vgl. [Abbildung III.1](#)).

Methodische Hinweise

Alle Einnahmen des Haushalts aus (selbstständiger und unselbstständiger) Erwerbstätigkeit, aus Vermögen, aus öffentlichen und nichtöffentlichen Transferzahlungen sowie aus Untervermietung bilden das Haushaltsbruttoeinkommen. Nicht enthalten sind Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung. Einkünfte aus privaten Transferzahlungen (außer Betriebsrenten), Vermietung und Verpachtung sowie aus Vermögen werden nicht personenbezogen sondern für den Haushalt insgesamt erfasst. In die Einnahmen aus Vermögen wird eine so genannte unterstellte Eigentümermiete eingerechnet. Hierbei wird deren Nettowert berücksichtigt. Das heißt, Aufwendungen für die Instandhaltung des selbstgenutzten Wohneigentums werden vom errechneten Eigentümermietwert abgezogen.

Das Haushaltsnettoeinkommen wird berechnet, indem vom Haushaltsbruttoeinkommen die Komponenten Einkommensteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung abgezogen werden. Zu den Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung zählen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen und seit dem 1.1.2009 auch die Beiträge zur freiwilligen und privaten Krankenversicherung sowie zur gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung.

Die Daten geben keine Auskunft zu der Zahl der Haushaltsmitglieder in den einzelnen Gruppen. Dadurch kann es zu Verzerrungen bei den Vergleichen kommen. So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, dass die Zahl der Einpersonenhaushalte deutlich zugenommen hat und entsprechend die durchschnittliche Zahl der Haushaltsmitglieder kontinuierlich gesunken ist (vgl. [Abbildung VII.9](#)).

Die Daten basieren auf den Ergebnissen der Laufenden Wirtschaftsrechnung (LWR). Im Rahmen der LWR geben etwa 7.500 bis 8.000 private Haushalte in Deutschland jährlich (bis auf die Jahre, in denen die EVS erhoben wird) freiwillig Auskunft über ihre Einnahmen und Ausgaben. Die Auswahl der Haushalte erfolgt aus der Stichprobe der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Die Grundgesamtheit bilden die privaten Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bis zu 18.000 €.

Dabei werden allerdings Haushalte von Selbstständigen und Landwirten aus der Ziehung ausgeschlossen. Ebenfalls nicht in die Erhebung einbezogen sind Personen in Gemeinschaftsunterkünften und Anstalten (so u.a. Personen in Alters- und Pflegeheimen).